

21.11.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/4000 -

2. und 3. Lesung

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)**

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/4000 - wird unverändert
angenommen:

Datum des Originals: 21.11.2013/Ausgegeben: 25.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/4000 - wurde vom Landtag nach der 1. Lesung am 25. September 2013 einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

B Beratungen

1. Ablauf des Beratungsverfahrens

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013 in seinen Sitzungen am 10. und 11. Oktober 2013, 5. November 2013 (Anhörung Personaletat), 7. November 2013 (Anhörung) und abschließend am 21. November 2013 beraten. Hierzu wird auf die Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Beratungen des Haushaltsgesetzentwurfs 2014, insbesondere in der Drucksache 16/4400, verwiesen. Die öffentliche Anhörung zum Haushaltsgesetzentwurf 2014 sowie die öffentliche Anhörung des Unterausschusses „Personal“ zum Personaletat 2014 schlossen die Anhörung der Sachverständigen zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013 ausdrücklich mit ein.

2. Beratungsergebnisse der Berichterstatterinnen und Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses

Bei den Berichterstattergesprächen zu den Einzelplänen bestand Gelegenheit, das Nachtragshaushaltsgesetz bei Bedarf mit einzubeziehen.

3. Gelegenheit der kommunalen Spitzenverbände zur Stellungnahme gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags

Die kommunalen Spitzenverbände hatten im Rahmen der o.g. Anhörungen Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 58 der Geschäftsordnung.

4. Mitberatung des Ausschusses für Kommunalpolitik

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat am 8. November 2013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs votiert.

5. Mitberatung des Unterausschusses „Personal“

Der Unterausschuss „Personal“ hat in seiner Sitzung am 19. November 2013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN für eine unveränderte Annahme des Nachtragshaushaltsgesetzes 2013 votiert.

6. Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss am 21. November 2013

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/4000 - in seiner Sitzung am 21. November 2013 abschließend beraten.

Änderungsanträge lagen nicht vor, daher war ein Beschluss zum Haushaltsausgleich im Haushalts- und Finanzausschuss zum Nachtragshaushaltsgesetz nicht erforderlich. Ein Bereinigungsbeschluss war nicht zu fassen.

C Abstimmung, Ergebnis

Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/4000 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie PIRATEN unverändert angenommen.

Christian Möbius
Vorsitzender